

Positionspapier

Familie ist Zukunft





Verwendete Bilder:

- S. 1 © yanlev / AdobeStock
- S. 5 © Alex Shared/peopleimages.com / AdobeStock
- S. 7 © Halfpoint / AdobeStock
- S. 8 © Konstantin Yuganov / AdobeStock
- S. 9 © Dusan Petkovic / AdobeStock
- S. 10 © oksix / AdobeStock
- S. 11 © Alexander Gixt / iStock
- S. 12 © vgajic / iStock
- S. 13 © SelectStock / iStock
- S. 14 © Isbjorn / iStock
- S. 15 © ilona titova / iStock
- S. 16 © Tatiana Foxy / iStock

V.i.S.d.P.: Björn Höcke, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt.

Diese Publikation dient der Information und darf in einem Wahlkampf nicht zur Parteierwerbung eingesetzt werden.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Mut zur Zukunft	5
Die besondere verfassungsrechtliche Stellung der Familie	5
Unser Familienleitbild	6
Im Zentrum das Kindeswohl	8
Bejahung der Elternschaft – für eine Kultur des Lebens	11
Entlastung und Förderung der Familie	12
Die Familie als Sphäre freier Entscheidung	14
Familie, Generationenfolge und Alter	16
Kinder statt Masseneinwanderung: Familienpolitik und demographische Krise	17
2. Familienpolitik für Thüringen	20
Für ein Kinderbegrüßungsgeld	20
Für ein Familiendarlehen zur Unterstützung junger Eltern	20
Für eine gute Betreuung von kleinen Kindern	21
Für Erleichterungen bei der Eigentumsbildung	21
Für eine gerechte Anerkennung der familiären Pflege von Angehörigen	21
Für ein flächendeckend familienfreundliches Thüringen	21
Für eine gesicherte Hebammenversorgung	22
Für Ausgabenentlastungen der Familien	22



Vorwort

Umfragen bestätigen immer wieder, dass die aus Vater, Mutter und Kindern bestehende Familie von einer überwiegenden Mehrheit junger Menschen nach wie vor als das erstrebenswerte Lebensmodell angesehen wird. Junge Leute wollen Familien gründen und sind bereit, dafür auch andere Ziele zurückzustellen. Dieser Befund ist vor dem Hintergrund bemerkenswert, dass in Deutschland seit vielen Jahrzehnten eine Politik verfolgt wird, die letztlich auf die Zerstörung der traditionellen Familie abzielt. Die Familie als Ort der Solidarität, der Geborgenheit, der wirtschaftlichen Unabhängigkeit und der Urteilsbildung ist den Herrschenden ein Dorn im Auge. Denn solange es intakte Familienverhältnisse gibt, kann der Staat nicht vollständig über die Menschen verfügen.

Dem entspricht eine seit langem defizitäre Familienpolitik, als deren Folge die immer größer werdenden Belastungen von Familien festzustellen sind. Familien werden von der Politik der Altparteien benachteiligt.

Die Thüringer AfD-Landtagsfraktion will hier entschieden gegensteuern. Unser familienpolitisches Handeln orientiert sich weiterhin am Leitbild der traditionellen Familie. Diese wollen wir entlasten und fördern, denn sie ist die Institution, von der die Zukunft unsers Landes abhängt. Zugleich sehen wir die oft schwierige Situation von Alleinerziehenden und setzen uns für die Verbesserung ihrer Lage ein.

Unsere Familienpolitik ist eine Politik für junge Menschen, denen die Familiengründung erleichtert und nicht erschwert werden soll. Des ungeachtet respektieren wir die Freiheit all derer, die sich für

Formen des Zusammenlebens jenseits der traditionellen Familie entscheiden. Eine Politik, die sich etwa in Form der Förderung des sogenannten Gender-Mainstreamings gegen die Familie richtet, ist jedoch mit der AfD nicht zu machen.

In diesem Positionspapier erläutern wir unser Familienverständnis, das die Grundlage unserer Familienpolitik auf Landesebene bildet, und stellen die wichtigsten familienpolitischen Initiativen der AfD-Fraktion im Thüringer Landtag vor. Ich lade Sie ein, unsere Position aus erster Hand kennenzulernen.

Ihr

Björn Höcke

Vorsitzender der AfD-Fraktion
im Thüringer Landtag

Grundlagen einer familiengerechten Politik:

Mut zur Zukunft

Die besondere verfassungsrechtliche Stellung der Familie

Wir Menschen sind auf soziale Beziehungen angelegt und angewiesen. Um unsere individuellen Anlagen zu entfalten und uns zu freien Persönlichkeiten zu entwickeln, bedürfen wir der Gemeinschaft anderer. Die wichtigste Gemeinschaft ist dabei die Familie. Die Familie ist diejenige soziale Gemeinschaft, die uns als ganze Person umgreift. Sie ist eine Gemeinschaft, die ihre Angehörigen nicht auf ihre Leistungen, Verdienste oder Funktionen beschränkt, sondern sie als solche anerkennt. Sie ist der erste Ort, an dem wir Liebe, Zuwendung, Schutz, Geborgenheit, Solidarität, Unterstützung, Vertrauen und Bildung erfahren; der erste Ort, an dem wir Verantwortung, Fairness und Konfliktfähigkeit erlernen. Unsere familiären Erfahrungen bereiten

uns so auf das Leben in der Gesellschaft vor.

Alle Gesellschaft erwächst aus der Familie. Nicht allein reproduziert sich die Gesellschaft durch den familiären Nachwuchs. Vielmehr schöpft sie auch in sozialer und kultureller Hinsicht aus dem Fundus der Familie. Daher kommt der Familie eine besondere Stellung im

Gemeinwesen zu. Dieser Tatsache tragen das Grundgesetz und die Verfassung des Freistaates Thüringen Rechnung, indem sie die Familie unter den „besonderen Schutz“ der staatlichen Ordnung stellen (Art. 6 Abs. 1 GG; Art. 17 Abs. 1 ThürVerf).

Die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag begreift diese verfassungsrechtlichen Bestimmungen



als Auftrag, eine Familienpolitik zu gestalten, die der Bedeutung und dem Wert der Familie auch tatsächlich gerecht wird. Demgegenüber missachtet die Regierungspolitik der zurückliegenden Jahrzehnte allzu oft das verfassungsmäßige Gebot, die Familie in besonderer Weise zu schützen. Tatsächlich wird die Familie politisch vielfach vernachlässigt, benachteiligt, geschwächt oder sogar offensiv bekämpft. Eine familienfeindliche Politik wurde in den Jahren der linksgrünen Regierungskoalition auch in Thüringen verfolgt, zuletzt mit parlamentarischer Unterstützung der CDU. Eine Wende hin zu einer familienfreundlichen Politik ist auch unter der unionsgeführten „Brombeer“-Koalition nicht abzusehen.¹

Unser Familienleitbild

Die Thüringer AfD-Landtagsfraktion bekennt sich zur traditionellen Familie als dem Leitbild unserer Familienpolitik. Familie bedeutet für uns die Gemeinschaft von Vater, Mutter und ihren Kindern. Das Aufwachsen mit Geschwistern ist für Kinder besonders wertvoll. Die geschwisterliche Gemeinschaft ist für die Entwicklung der Individualität

und für das Hineinwachsen ins Leben besonders zuträglich. Daher befürworten wir die Mehrkindfamilie und richten unser Augenmerk auf die Beseitigung von Nachteilen, von denen gerade Familien mit mehreren Kindern betroffen sind.

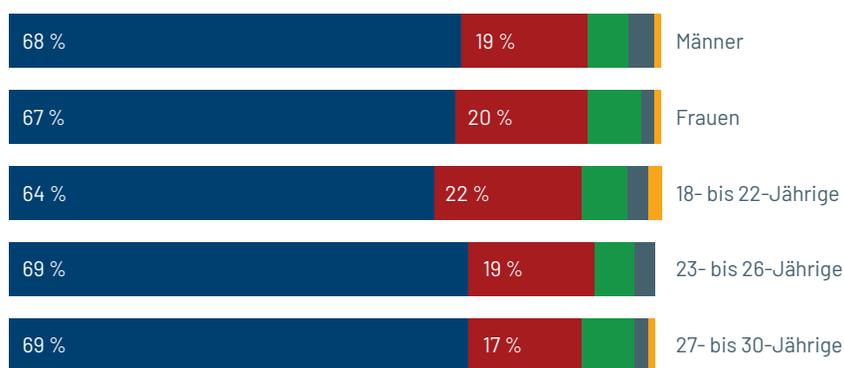
Die Sorge für die Kinder wird am besten gewährleistet auf der Basis einer stabilen Partnerschaft der Eltern. Auch deshalb bringen wir der Ehe als Fundament der Familie eine besondere Wertschätzung entgegen. Damit stärken wir die normative Orientierung des Grundgesetzes und der Thüringer Verfassung, die nicht allein die Familie, sondern zugleich auch die

Ehe einem „besonderen Schutz“ überantworten.

Auf diese Weise wenden wir uns auch gegen die Infragestellung von Ehe und Familie. Insbesondere die Ideologie des sogenannten Gender-Mainstreamings sowie die Nivellierung der Ehe durch deren Gleichsetzung mit anderen Formen von Partnerschaft stellen einen Angriff auf Ehe und Familie dar, den wir entschieden zurückweisen.

Die Orientierung an der traditionellen Familie als dem Leitbild unseres familienpolitischen Handelns stimmt mit der überwiegenden Wertorientierung der Menschen in Deutschland über-

Idealvorstellung von Familie bei 18- bis 30-Jährigen



- Kernfamilie: Beide Elternteile leben mit ihrem Kind/ihren Kindern zusammen.
- Großfamilie: Drei Generationen – Großeltern, Eltern und Kinder – leben unter einem Dach oder in naher Nachbarschaft.
- Befreundete Familien leben wie eine Großfamilie/ Wohngemeinschaft zusammen.
- Ein gleichgeschlechtliches Paar lebt mit einem oder mehreren Kindern zusammen.
- „Patchworkfamilie“: Ein Paar lebt mit einem Kind oder mehreren Kindern aus früheren Beziehungen zusammen.

Eigene Darstellung nach der Forsa-Studie „Zukunft der Familie“. Einschätzungen von 18- bis 30-Jährigen, Berlin, November 2015, S. 19 (die Tabelle beruht auf einer Befragung von Personen mit Kinderwunsch).

¹ Im ersten Landeshaushalt, den die „Brombeer“-Koalition aus CDU, BSW und SPD mit Unterstützung der Linken 2025 verabschiedete, wurde das gut nachgefragte Familienförderprogramm des Landes für den Erwerb von Wohneigentum von zehn Mio. Euro auf sechs Mio. Euro gekürzt (siehe TA vom 11.04.2025, 2). Die AfD-Fraktion hatte demgegenüber eine am Bedarf orientierte Finanzausstattung des Förderprogramms von acht Mio. Euro beantragt. Dieser Antrag wurde von CDU, BSW, SPD und Linken abgelehnt.



ein. Demnach stellt die klassische Kernfamilie für die allermeisten gerade auch jungen Menschen in Deutschland nach wie vor das erstrebenswerte Ideal des privaten Zusammenlebens dar.

Einer Familienstudie von 2024 zufolge befürworten 86 Prozent der Befragten die klassische Vater-Mutter-Kind-Familie als das wünschenswerte Lebensmodell, und für 60 Prozent ist die Familie der wichtigste Anker und Ratgeber in Lebens- und Krisensituationen.² Solche Erhebungen bestätigen unsere familienpolitische Orientierung.

Das Ideal der klassischen Kernfamilie zu vertreten, bedeutet weder, die Vielfalt der tatsächlich gelebten Familienformen zu

leugnen, noch andere Formen des Zusammenlebens gering zu achten. Wir verstehen das Ideal als sachlich begründeten und verfassungsrechtlich normierten Auftrag für eine Familienpolitik, die die Bedürfnisse der Familien ins Zentrum rückt. Diese Bedürfnisse sind heute durch eine Vielzahl von Faktoren geprägt, von denen die folgenden besonders wichtig sind:

- die Sorge um das Wohl der Kinder sowie die Herausforderungen der Elternschaft,
- das Recht auf freie Gestaltung der privaten Sphäre und das Erziehungsrecht der Eltern,
- die Berufstätigkeit der Eltern,
- die wirtschaftlichen Belastungen von Familien,

- der durch berufliche und wirtschaftliche Zwänge bedingte Mangel an Zeit für die Familie. Jeder der genannten Faktoren bezeichnet ein Feld, auf dem das Leben vieler Familien seit Jahren infolge politischer Fehlentscheidungen eingeschränkt, unterhöhlt oder ausgebeutet wird. Die Familienpolitik der AfD-Fraktion im Thüringer Landtag wirkt den entsprechenden familienfeindlichen Tendenzen entgegen. Leitend ist dabei die Zukunftsorientierung unserer Politik, die sich um das Wohl des Volkes sorgt und die sich daher der Selbsterhaltung dieses Volkes angesichts einer epochalen demographischen Krise verpflichtet weiß.

² INSA-Familienmonitor 2024 (<https://www.insa-consulere.de/wp-content/uploads/2024/05/Praesentation-INSA-Familienstudie-2024.pdf>, 10.04.2025).

Im Zentrum das Kindeswohl

Das Wohl von Kindern wird zuallererst befördert durch eine verlässliche und stabile Elternbindung. Kinder brauchen dabei Vater und Mutter, was gerade auch im Falle getrennt lebender Eltern gilt. Dieser Eltern-Kind-Bindung entspricht der Wunsch der meisten Eltern, so viel Zeit wie möglich mit ihren Kindern verbringen zu können. Eine Familienpolitik, die diesen Namen verdient, ist verpflichtet, Rahmenbedingungen zu setzen, in denen Eltern ihren entsprechenden Betreuungs- und Erziehungsvorstellungen nachkommen können.

Eine solche Politik sieht sich einem Spannungsfeld gegenüber: Eltern wünschen einerseits, ihr Familienleben so zu gestalten, wie sie es für angemessen und dem Wohl ihrer Kinder entsprechend halten. Andererseits wollen Mütter wie Väter meist auch einer Berufstätigkeit nachgehen und ihre beruflichen Chancen wahrnehmen.

Schließlich gibt es die Interessen der Arbeitgeber, die sehr weitgehend und flexibel verfügbare Arbeitnehmer bevorzugen. Die gegenwärtige Familienpolitik stellt einseitig die wirtschaftlichen Interessen in den Vordergrund und verfolgt das Ziel, insbesondere Mütter rasch und umfassend dem Arbeitsprozess zuzuführen.

Gleichzeitig wird das Problem der Mehrbelastung nicht gelöst, das Arbeitgebern durch die Einstellung von Eltern entstehen kann.³ Entsprechend wird in erster Linie die früh einsetzende und möglichst ganztägige Fremdbetreuung der Kinder propagiert und gefördert. Die Frage nach dem Kindeswohl wird dabei meist gar nicht erst gestellt.

Wir treten entschieden dafür ein, dass Eltern, insbesondere Müttern, die Freiheit gelassen wird, ihre Kinder den eigenen Wünschen entsprechend zu betreuen. Es darf kein politischer oder wirtschaftlicher Druck auf Eltern aufgebaut werden, Kleinkinder möglichst rasch einer Fremdbetreuung zu übergeben.



³ Eine wirtschaftliche Mehrbelastung kann sich beispielsweise ergeben, wenn Eltern infolge von Krankheit ihrer Kinder mehr Ausfallzeiten haben.

Unangemessene Eingriffe in den familiären Bereich freier Entscheidungsfindung weisen wir zurück. Den Eltern muss die Möglichkeit offenstehen, entsprechend ihren Vorstellungen über Art und Dauer der Betreuung ihrer Kinder ohne Benachteiligung einer Variante zu entscheiden. Wer seine Kinder selbst zu Hause betreuen möchte, darf durch diese Entscheidung nicht schlechter gestellt werden als jene, die ihre Kinder in die Fremdbetreuung geben. Die vom Staat zu schaffenden Rahmenbedingungen müssen in diesem Sinne ausgewogen sein.

Auch in den Institutionen der Fremdbetreuung muss das Kindeswohl an erster Stelle stehen. Neben den Eltern sind dort außerfamiliäre Bezugspersonen wie Erzieherinnen oder Tagesmütter für die emotionale, soziale und intellektuelle Entwicklung von Kindern bedeutsam, auch wenn diese Betreuungspersonen die Eltern weder ersetzen noch kompensieren können.⁴ Damit Erzieherinnen ihrer Bedeutung für die ihnen anvertrauten Kinder gerecht werden können, müssen nicht zuletzt die Betreuungsschlüssel so gestaltet werden, dass den Kindern hinreichend Zeit und Aufmerksamkeit durch die Betreuer gewidmet



werden können. Eine Politik, die nur auf die Anzahl der Kindergarten- und Hortplätze schaut, aber die Betreuungseinrichtungen personell nicht angemessen ausstattet und die Betreuungspersonen mit immer neuen Anforderungen (z.B. für Integration und Inklusion) belastet, wird weder dem Kindeswohl noch den Mitarbeitern der Betreuungseinrichtungen gerecht. Die am Kindeswohl orientierte Qualität der außerfamiliären Betreuung muss im Vordergrund stehen.

Zu einer kindgerechten Fremdbetreuung gehört für uns auch, dass die Kinder in Hort und Kin-

dergarten Kinder bleiben dürfen und nicht als Objekt staatlicher Bildungspläne, die eine Tendenz der Entmündigung von Eltern in sich tragen, behandelt werden. Kindergärten haben in erster Linie Erziehungs- und Betreuungsaufgaben. Sie sind insbesondere keine Dressurstätten, die der Einpassung von Kindern in den Wirtschaftsprozess der Erwachsenenwelt zu dienen hätten.

Mit Besorgnis nehmen wir Bestrebungen zur Kenntnis, die unter dem unverfänglichen Titel der „eigenständigen Jugendpolitik“ versuchen, Jugendliche zum Objekt staatlich subventionier-

⁴ Die Qualitätskriterien für Kindertageseinrichtungen, wie Anzahl der Kinder je Betreuungsperson, altersgemischte Betreuung und eine liebevolle persönliche Zuwendung, orientieren sich allesamt an der elterlichen Betreuung in den Familien, worin zum Ausdruck kommt, dass die elterliche Betreuung das Maß aller Kinderbetreuung bildet.

ter Indoktrinierung zu machen. Eine solche Politik strebt letztlich danach, Kinder und Jugendliche aus den Familien herauszulösen und sie als Interessengruppe zu instrumentalisieren. Eine derart gegen die Familien gerichtete Politik lehnen wir ab. Die Familie bleibt der erste und wichtigste Bezugspunkt auch für Jugendliche; in ihr zuerst werden Solidarität und Verantwortungsbewusstsein erlernt und gelebt. Für die Entfaltung von Jugendlichen außerhalb ihrer Familien und zur Ausbildung ihrer Persönlichkeit sind Aktivitäten in Vereinen und Verbänden, insbesondere in Sportvereinen, freiwilligen Feuerwehren, Kirchengemeinden usw., von großer Bedeutung. Nach unserer Überzeugung muss der Staat durch entsprechende Unterstützung und Förderung seinen Beitrag dazu leisten, dass Jugendliche hier ein gutes Angebot wahrnehmen können.

Das Kindeswohl wird in Deutschland vielfach durch Armut bedroht. Das Armutsrisiko besteht in besonderer Weise für Kinder alleinerziehender Mütter und für Kinder aus Familien mit mehr als zwei Kindern. 2023 waren bundesweit 2,1 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (14,0 Prozent) armutsgefährdet.⁵ Für einen bedeutenden Teil der Kin-



der ist diese Lage ein dauerhafter Zustand. Viele der betroffenen Familien versuchen mit großem Engagement der Armutssituation zu entkommen und bieten ihren Kindern ein liebevolles und förderliches familiäres Umfeld. Bei anderen haben ungünstige Wohnbedingungen, eingeschränkte Freizeitmöglichkeiten oder wenig Geld für gesunde Ernährung eine emotionale, soziale und intellektuelle Verwahrlosung der Kinder zur Folge.

Die AfD-Fraktion im Thüringer

Landtag fordert hier ein grundsätzliches Umsteuern. Die Leistungen und der Einsatz von Eltern für ihre Kinder müssen namentlich im Steuer-, Sozialversicherungs- und Rentenrecht besser anerkannt werden, als dies gegenwärtig der Fall ist. In einer entsprechenden politischen Neuausrichtung der staatlichen Familienpolitik sehen wir auch eine Form der wirksamen Armutsprävention für zusammenlebende Familien und für Alleinerziehende.

⁵ Siehe Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. N033 vom 1. Juli 2024 (https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/07/PD24_N033_63.html, 11.04.2025). Besonders von Armut bedroht sind demnach auch Kinder und Jugendliche von Eltern, die einen niedrigeren Bildungsabschluss oder keinen Berufsabschluss haben. In diesen Fällen lag die Armutsgefährdungsquote 2023 sogar bei 36,8 Prozent.

Bejahung der Elternschaft – für eine Kultur des Lebens

Verschiedene Kräfte in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft wirken hierzulande gegen die Elternschaft und damit gegen die Familie. Neben der vielfachen finanziellen Benachteiligung von Familien ist hier vor allem auf die Tendenz hinzuweisen, Schwangerschaft und Kinder vornehmlich als Belastung und Einschränkung der individuellen Entfaltungsmöglichkeiten darzustellen, wodurch Elternschaft als vermeidbare Bürde gilt. Gegen solche Sichtweisen stehen wir zu einer umfassenden Bejahung des un- und neugeborenen Lebens, für die Ermunterung zu Schwangerschaft und Elternschaft. Die Wertschätzung

der Elternschaft verlangt eine bessere öffentliche Unterstützung von Eltern als bisher.

Das heute sehr einseitig auf Verhütung ausgerichtete Bild von Schwangerschaft und Sexualität muss zugunsten eines positiven Bildes korrigiert werden, das die Bereicherung und die Freude, die wir durch Kinder erfahren, deutlich macht.

Eine bejahende Position gegenüber der Elternschaft bedeutet auch, die verbreitete Diskriminierung von Vollzeitmüttern ebenso zurückzuweisen wie die Benachteiligung von Mehrfamilien. Dies gilt vor allem auch mit Blick auf den Schulunterricht.

Die Schule darf nicht für die Propagierung familienfeindlicher Positionen, verantwortungsfreier Sexualität oder als Bühne für die

Agitation zugunsten fragwürdiger Randgruppenauffassungen über vermeintlich vorzugswürdige Lebensentwürfe missbraucht werden.

Ein Gemeinwesen, das Elternschaft und Familie bejaht, kann die hohe Zahl an Schwangerschaftsabbrüchen, die jährlich vorgenommen werden, nicht hinnehmen. Wir wenden uns gegen einen Trend, Abtreibung zu verharmlosen, und erinnern mit dem Grundgesetz, der Thüringer Verfassung und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes daran, dass das menschliche Leben vom Zeitpunkt der Empfängnis an unter dem Schutz der Verfassung steht. Der Staat darf Schwangerschaftsabbrüche nicht fördern. Die Beratung von Schwangeren hat als Erstes dem Schutz des



ungeborenen Lebens zu dienen. Der Staat kennt indes kein „Recht auf ein Kind“. Daher dürfen Kosten, die zur Erfüllung eines Kinderwunsches für individuelle Maßnahmen der Reproduktionsmedizin entstehen, nicht ohne Weiteres der Allgemeinheit auferlegt werden. Zugleich sollten Adoptionsverfahren vereinfacht werden.

Für Familienbildung und Elternschaft spielen Hebammen eine wichtige Rolle. Sie begleiten Frauen während der Schwangerschaft, bei der Geburt und danach. Sie stehen mit Hilfe und Rat bei der Ankunft von Kindern zur Verfügung und entlasten Eltern in einer Lebensphase, in der diese mit vielen neuen Herausforderungen konfrontiert sind. Die Arbeit der Hebammen verdient daher unsere gesellschaftliche und familienpolitische Wertschätzung. In Thüringen darf es keine weiteren Schließungen von Geburtsstationen aufgrund von Hebammenmangel (wie 2016 in Schmalkalden, 2020 in Schleiz, 2021 in Hildburghausen und 2023 in Sömmerda) geben. Einer Unterversorgung mit Hebammen muss entgegengewirkt werden. Dazu gehört auch, Hebammen vor unbilligen finanziellen Belastungen zu schützen, wie sie insbesondere durch unzurei-

chende Vergütungen und hohe Beiträge zur Berufshaftpflichtversicherung entstehen.

Entlastung und Förderung der Familie

Familien sind zahlreichen finanziellen Mehrbelastungen ausgesetzt, die sich oft als eine Benachteiligung infolge politischer Maßnahmen darstellen. Die Zurücksetzung der Familien gegenüber Kinderlosen durch die bisherige Politik ist ein entscheidender Faktor dafür, dass sich Deutschland zu einem kinderfeindlichen Land entwickelt hat. Wir benötigen vor diesem Hintergrund ein familiengerechtes Steuersystem. Wichtig ist hierbei vor allem der Grundsatz,

dass das Steuerrecht den Familien nicht das wieder wegnimmt, was ihnen vorher zur Unterstützung an öffentlichen Leistungen zugekommen ist.

Im Sozialversicherungsrecht gilt es, die gesellschaftliche Leistung der Familien endlich angemessen zu berücksichtigen. Was Eltern tagtäglich für ihre Familien leisten, leisten sie auch für den Erhalt der Gesellschaft und für die Stabilität der Sozialsysteme. Das Bundesverfassungsgericht hat dies 2001 als „generativen Beitrag“ der Eltern bezeichnet. Neben diesem Beitrag führen erwerbstätige Eltern ihre Zahlungen in die Sozialversicherungen ab. Mit Ausnahme der Pflegeversicherung⁶ werden diese aber lediglich nach der Höhe des



⁶ Bei den Beiträgen für die Pflegeversicherung zahlen Kinderlose seit 2005 einen Beitragszuschlag von 0,25 und seit 2023 einen Beitragszuschlag von 0,6 Prozentpunkten, der für Eltern nicht anfällt. Diese Regelung berücksichtigt zwar Elternschaft bei der Beitragsberechnung, hat aber letztlich eine nur marginale Bedeutung.



Einkommens berechnet – unabhängig davon, wie viele Kinder von dem Einkommen versorgt werden müssen. Eltern und Kinderlose werden dabei nicht als zwei verschiedene Gruppen behandelt, obgleich Eltern einen deutlich größeren Zukunftsbeitrag leisten als Kinderlose. Es ist daher eine Frage der Gerechtigkeit, dass Eltern um den gegenwärtig erbrachten Beitrag ihrer Erziehungsleistung bei ihren Zahlungen in die Sozialversicherungen familienspezifisch entlastet werden.

Wir treten für Entlastungen im Bereich des Steuerrechts ein, beispielsweise für die Einführung eines sogenannten Familiensplittings, durch das bei der Steuerberechnung die Leistungen für die Kinder in der Weise berücksichtigt werden können,

dass eine größere Steuerberechtigung für die Familien erreicht wird. Eine stärkere steuerliche Berücksichtigung der Elternleistung kommt natürlich auch alleinerziehenden und unterhaltspflichtigen Elternteilen zugute.

Dies gilt ebenso für die unmittelbare Entlastung von Familien durch die Reduzierung der Mehrwertsteuer: Für Grundnahrungsmittel und Babybedarfartikel (z.B. Windeln) sollte die Mehrwertsteuer auf null reduziert werden. Die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag steht für eine Beendigung der bisherigen familienfeindlichen Politik und für eine wirksame Entlastung und Förderung der Familien. Die Familien, ohne die unser Gemeinwesen keine Zukunft hat, dürfen nicht länger durch

ungerechte Belastungen benachteiligt werden.

Der größere Wohnraumbedarf einerseits und ihre finanziellen Belastungen andererseits erschweren es Familien oft, angemessenen Wohnraum zu finden. Wir befürworten eine stärkere familienbezogene Förderung von Eigentum, namentlich von Wohneigentum. Sie kann erreicht werden durch besondere Familiendarlehen, deren Schuldsumme in Abhängigkeit von der Kinderzahl reduziert wird.

Der ländliche Raum bietet gerade für Familien manche Vorteile. Nicht nur preiswerteres Wohneigentum oder günstigere Mieten spielen hierbei eine Rolle, sondern auch größere Räume und Freiräume. Damit solche Möglichkeiten auch tatsächlich genutzt werden können, setzt

sich die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag für die Stärkung der ländlichen Infrastruktur ein. Die zukunftsgerichtete Entwicklung des ländlichen Raums bedeutet zugleich eine Entwicklung familienfreundlicher Strukturen. Wir fordern, dass die Entscheidung zur Familiengründung während eines Studiums oder kurz danach vom Staat unterstützend begleitet wird. Durch finanzielle Anreize und entsprechende Einrichtungen an den Hochschulen kann ein politisches Signal gegen den Trend gesetzt werden, dass Akademikerinnen überdurchschnittlich häufig kinderlos bleiben oder immer später Kinder bekommen.

Im Zentrum der familienpolitischen Agenda der AfD-Fraktion im Thüringer Landtag steht die

Konzeption eines Kinderbegrüßungsgeldes. Das Kinderbegrüßungsgeld dient der Förderung einer Willkommenskultur für Kinder. Hierzu wollen wir eine über fünf Jahre gestaffelt auszahlende Summe von 10.000 Euro für neugeborene Kinder einkommensteuerverpflichtiger Eltern auszahlen. Es ist eine Leistung, die gerade in Zeiten erheblicher Preissteigerungen und hoher Inflation ein Signal darstellt, dass der Staat die Entscheidung zugunsten von Kindern als Beitrag zur Zukunft unseres Landes anerkennt.

Mit den von uns geforderten familienpolitischen Maßnahmen kann ein wirksamer Beitrag dazu geleistet werden, dass junge Menschen unbesorgter den Mut zur Familiengründung fassen.

Die Familie als Sphäre freier Entscheidung

Unsere Familienpolitik orientiert sich an der Vorstellung, dass die Familie ein geschützter Ort der privaten Lebensführung ist und daher ein Bereich freier Entscheidungen bleiben muss. Der Rahmen, den der Staat für diesen privaten Freiheitsraum zu schaffen hat, ist so zu gestalten, dass die Eltern im Umgang mit den oft widersprüchlichen und spannungsreichen Handlungserfordernissen, denen sie sich gegenübersehen, in möglichst freier Freiheit und zum Wohle der Kinder entscheiden können. Das gilt insbesondere für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie ist am ehesten gewährleistet, wenn verschiedene Optionen tatsächlich offenstehen und Entscheidungen für die eine oder die andere Variante der Kinderbetreuung bzw. der Berufsausübung ohne Benachteiligung getroffen werden können. Dagegen richtet die bisherige Regierungspolitik ihr Handeln an einseitigen Wirklichkeitsvorstellungen aus. Die möglichst volle Erwerbstätigkeit beider Eltern wird nicht nur propagiert, sondern auch durch entsprechende Regelungen vorangetrieben. Die Absicht dieser Politik besteht darin, die Lebenskonzeptionen der Menschen zu manipulieren, indem Eltern ins Erwerbsleben und Kinder in öffentliche Obhut



gedrängt werden. Es kann also nicht verwundern, dass die Anzahl der Alleinverdienerhaushalte mit Kindern von 33 Prozent im Jahr 2008 auf 26 Prozent im Jahr 2022 gefallen ist.⁷ Demgegenüber ist der Anteil der Eltern, die beide in Vollzeit arbeiten, signifikant gestiegen und trifft inzwischen für jede vierte Familie zu.⁸ Diese Entwicklung geht auch mit einer zunehmenden Belastung der Familien und einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Betroffenen einher.⁹

Um Eltern Entscheidungsfreiräume zu schaffen, bedarf es einer Verbesserung des Angebotes an Teilzeitarbeit ebenso wie mehr Möglichkeiten, zu Hause zu arbeiten. Auch eine flexiblere Gestaltung von Arbeitszeiten ist gerade für Eltern wünschenswert. Solche Verbesserungen im Bereich der Gestaltung von Arbeitszeiten eröffnen auch Wege, den Kindern mehr Zeit widmen zu können – ein Wunsch sehr vieler berufstätiger Eltern.

Der AfD-Fraktion im Thüringer Landtag ist es ein Anliegen, dass Arbeitgeber verstärkt entsprechende familienfreundliche Arbeitsmöglichkeiten anbieten. Sie begrüßt das Engagement, das



von vielen Arbeitgebern hierbei schon geleistet wird, und setzt sich dafür ein, dass Arbeitgeber für ihr familienfreundliches Engagement entlastet werden, damit ihnen daraus kein unternehmerischer Schaden erwächst.

Sowohl um Vätern bessere Möglichkeiten zu eröffnen, an der Kindererziehung und am Familienalltag teilzunehmen, als auch um die Eingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt bei gleichzeitiger Mutterschaft zu begünstigen, sollten Arbeitgebern familienpezifische Vorteile geboten werden. So könnten etwa die Lohnnebenkosten für Arbeitnehmer, die Eltern sind, gesenkt werden, was die Einstellung von Vätern und Müttern für

Arbeitgeber attraktiver machen würde. Politik hat nach unserer Überzeugung die Aufgabe, einen Rahmen für die von den Menschen und ihren Lebensentwürfen geprägte Lebensrealität zu gestalten. Dies gilt auch für die Lebensrealität der Familien. Daher kann es nicht Aufgabe der Politik sein, die Lebensformen der Familien im Sinne ideologischer Projekte umzugestalten. Die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag verfolgt eine Politik, die den verschiedenen familiären Lebensentwürfen gerecht wird und Eltern die Wahl lässt, wie sie ihr Familienleben gestalten.

Der Staat darf Eltern auch nicht in ihren Erziehungsentscheidungen indoktrinieren. Die El-

7 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Familienreport 2024 (<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/239468/a09d21ecd295be59a9aced5b10d7c5b7/familienreport-2024-data.pdf>, 10.04.2025).

8 Sozialbericht 2024 – Ein Datenreport für Deutschland, herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung zusammen mit dem Statistischen Bundesamt, dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung und dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung in Zusammenarbeit mit dem Sozio-oekonomischen Panel des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (<https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/sozialbericht-2024/>, 10.04.2025).

9 AOK-Familienstudie 2022 (<https://www.aok.de/pk/familienstudie/familienstudie-2022/>, 10.04.2025).

tern wissen am besten um das Wohl ihrer Kinder. Das Erziehungsprimat der Eltern darf nicht ausgehöhlt werden.

Dies gilt in besonderem Maße für die Sexuaufklärung der Kinder. Wir wenden uns mit Nachdruck gegen die um sich greifende, staatlich propagierte Früh- und Zwangssexualisierung bzw. die Erotisierung von Kindern in Kindergärten und Schulen. In Thüringen erfolgt eine solche Sexualisierungspolitik auf Grundlage des Thüringer Bildungsplanes, der eine Erotisierung des Schulunterrichts und eine eltern- und familienfeindliche Indoktrination an Thüringer Schulen und Kindergärten vorsieht. Das Hineinwirken einer von diversen Interessenverbänden betrieb-

nen Sexualpropaganda in unsere Kindergärten und Schulen lehnen wir ab. Die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag steht für ein Ende der ideologischen Bevormundung von Eltern und Familien durch den Staat und für die Bewahrung der Familie als Ort geschützter und freier Privatheit.

Familie, Generationenfolge und Alter

Auch wenn die Großfamilie im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft von drei oder vier Generationen in unserer Gesellschaft eine marginale Rolle spielt, kommt dem Netzwerk der über die Kernfamilie hinausgehenden weiteren Verwandtschaft auch heute eine wichtige Bedeu-

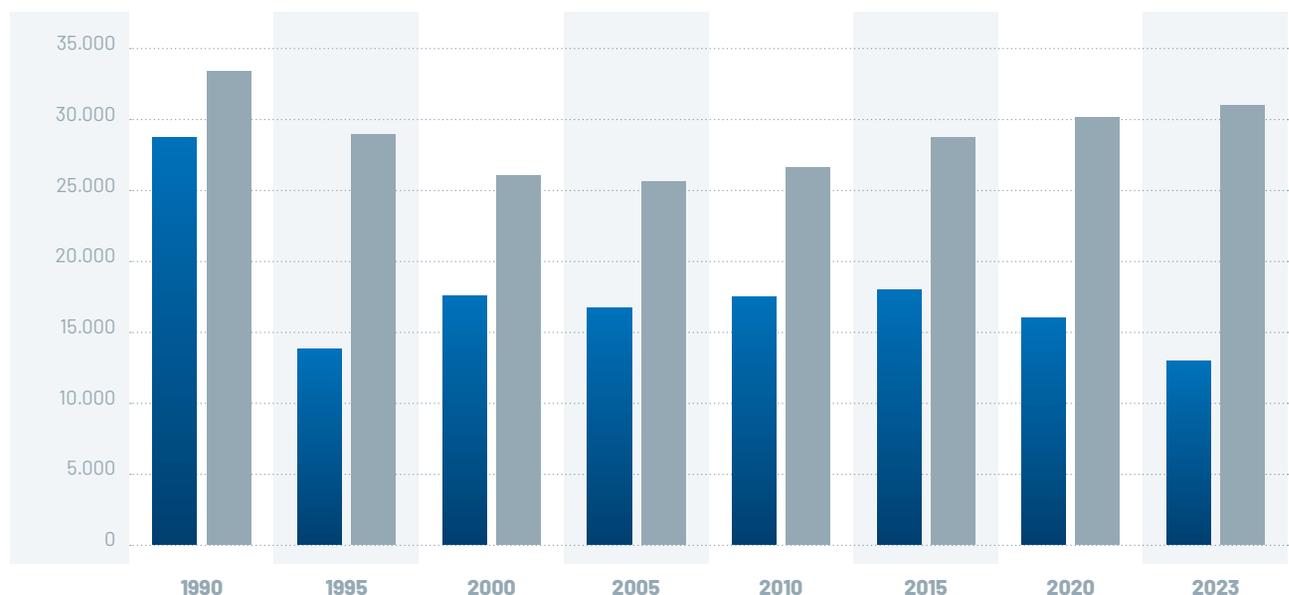
tung als soziales Bezugssystem der Menschen zu. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Großeltern. Sie sind oft wichtige Bezugspersonen der Enkelkinder und für die Organisation des Familienalltags häufig unentbehrlich, so beispielsweise, wenn sie die Betreuung von Enkelkindern übernehmen. Dabei geben Großeltern einerseits ihre Lebenserfahrung weiter, erweitern die Perspektiven der Enkelgeneration und können die Erfahrung von Kontinuität, Beständigkeit und Stabilität vermitteln. Andererseits bleiben Großeltern durch die Einbindung in den Familienzusammenhang „gefragt“ und wissen, dass sie gebraucht werden.

Wenn Großeltern pflegebedürf-



Geburten und Sterbefälle in Thüringen seit 1990

■ Geburten ■ Sterbefälle



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

tig werden, ist es wiederum oft die Familie, die die Pflege ihrer Angehörigen der älteren Generation übernimmt und in diesem Zusammenhang großen psychischen, physischen, finanziellen und weiteren Belastungen ausgesetzt sein kann. Gerade in diesem Bereich leisten Familien – vor allem Töchter und Schwiegertöchter – heute Außerordentliches. Die öffentliche Anerkennung der in der Pflege geleisteten familiären Arbeit ist dagegen unzureichend. Wir wollen, dass die Politik bei der familiären Pflege die Rahmenbedingungen verbessert. Familienarbeit muss wirksamer anerkannt werden, wozu auch ihre finanzielle Entlastung beiträgt.

Die Familie ist schließlich auch

am Ende des Lebens für die weit- aus meisten Menschen diejenige Gemeinschaft, der sie sich anvertraut wissen und in deren Rahmen sie sterben wollen. Die familiäre Sterbebegleitung, die für betroffene Familien große Belastungen mit sich bringt, sollte ebenfalls besser anerkannt und materiell unterstützt werden.

Kinder statt Masseneinwanderung: Familienpolitik und demographische Krise

Die demographische Krise Deutschlands und die Familienpolitik stehen in einem engen Zusammenhang. Seit vielen Jahrzehnten geht die Geburtenrate der deutschen Bevölkerung

deutlich zurück. Die statistische Anzahl von Kindern, die eine Frau in Thüringen bekommt, liegt bei 1,32.¹⁰ Dies bedeutet für Thüringen die niedrigste Geburtenrate seit 2007. Sie liegt weit unterhalb desjenigen Wertes, der erreicht werden müsste, um die Bevölkerungszahl auf konstantem Niveau zu erhalten. Für die natürliche Bestandserhaltung wären nämlich etwas mehr als zwei Kinder pro Frau erforderlich. Weil dieser Wert in Deutschland seit Anfang der 1970er Jahre nicht mehr erreicht wird, überwiegen seither die Sterbefälle gegenüber den Geburten pro Jahr.

Während die höhere Sterberate die Bevölkerungsgröße insgesamt reduziert, werden die

¹⁰ Siehe Thüringer Landesamt für Statistik, Pressemitteilung 243/2024 vom 26. August 2024 (https://statistik.thueringen.de/presse/2024/pr_243_24.pdf, 10.04.2025). Die Angabe bezieht sich auf das Jahr 2023. Der Thüringer Wert liegt unter dem Bundesdurchschnitt desselben Jahres (1,38 Kinder je Frau).

Menschen zugleich immer älter. Beide Trends bedeuten zusammengefasst die Überalterung der deutschen Gesellschaft. Das heißt: Der Altersaufbau verändert sich in der Weise, dass immer mehr ältere Menschen immer weniger gleichzeitig lebenden jungen Menschen gegenüberstehen. Namentlich schrumpft und altert dadurch auch die Erwerbsbevölkerung. Diese Entwicklung hat eine Vielzahl von problematischen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen. Im Bereich der Altersversorgung beispielsweise müssen infolge der ungünstigen Veränderung der Altersstruktur und der Um-

lagefinanzierung der Renten immer weniger beitragspflichtige Erwerbstätige eine relativ immer größer werdende Zahl von Renten finanzieren. Während 1962 eine Altersrente von sechs beitragszahlenden Erwerbspersonen finanziert wurde, finanzierten 1972 noch vier Beitragszahler eine Rente; im Jahr 2020 mussten weniger als zwei Beitragszahler für eine Rente aufkommen.¹¹

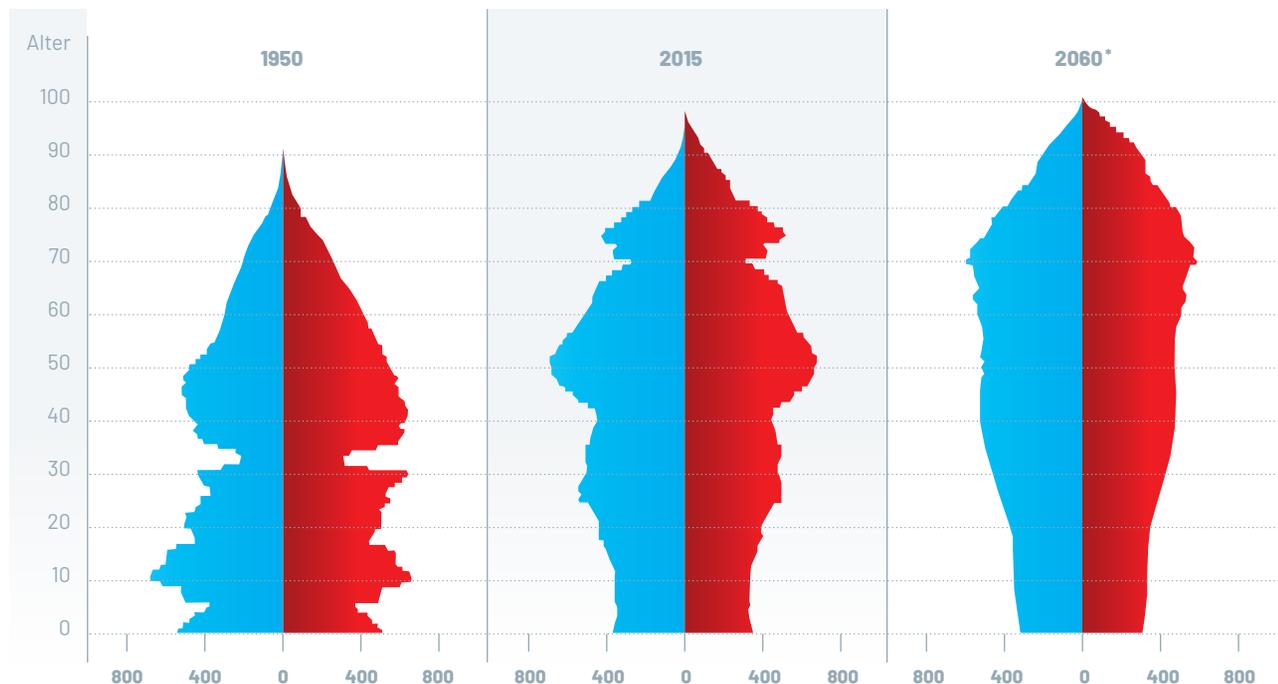
Auch in diesem Zusammenhang sind Familien wieder in besonderer Weise belastet: So finanzieren erwerbstätige Eltern durch ihre Beiträge in die Rentenversicherung auch die Renten von Kinderlosen mit. Zu-

gleich müssen sie aber auch für ihre Kinder finanziell aufkommen. Da vor allem Mütter während der Erziehung ihrer Kinder zumindest zeitweise auf eine Erwerbstätigkeit verzichten, geben sie damit auch entsprechende Rentenansprüche auf und erhalten später oft nur eine minimale Rente, während ihre eigenen, nun erwerbstätigen Kinder die Rente kinderloser Altersgenossen der Mutter finanzieren. Angesichts dieser Schieflage brauchen wir eine grundlegende Reform des Rentensystems zur angemessenen Berücksichtigung von Familienarbeit.¹²

Die bisherigen Regierungsparteien setzen darauf, die skizzier-

Altersstruktur der Bevölkerung in Deutschland 1950 bis 2060 (Personen in 1.000)

■ Männer ■ Frauen

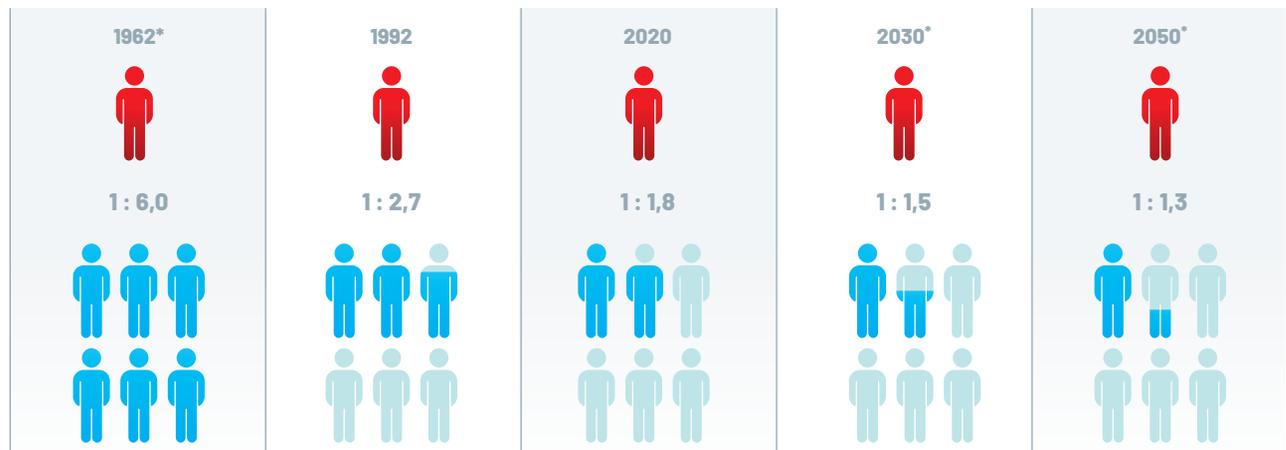


Quelle: Statistisches Bundesamt (* Ergebnis der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung)

¹¹ Siehe <https://de.statista.com/infografik/25320/verhaeltnis-von-altersrentnern-zu-beitragszahlern-in-der-gesetzlichen-rentenversicherung/> (10.04.2025) sowie <https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/altersrentner-beitragszahler.html> (08.04.2025).

Verhältnis von Altersrentnern zu Beitragszahlern in der gesetzlichen Rentenversicherung

■ Bezieher von Altersrenten ■ Beitragszahler



Quelle: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, IW Köln (* Prognose)

te demographische Entwicklung durch massenhafte Einwanderung nach Deutschland auszugleichen. Dem deutschen Bevölkerungsschwund soll demnach durch Einwanderung aus außereuropäischen Staaten entgegen gewirkt werden. Flankiert wird diese Politik durch entsprechende internationale Programme, die, wie etwa seitens der UNO, eine massive Zuwanderung in die Länder Europas propagieren. Die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag hält dies für einen verhängnisvollen Irrweg, den wir grundsätzlich ablehnen, weil er auf verfehlten Annahmen beruht. Es ist nämlich nicht zutreffend, dass insbesondere der Bedarf an qualifizierten Erwerbstätigen in signifikantem Maße durch eine ungesteuerte

Masseneinwanderung gedeckt werden könnte. Unter den nicht bedarfsorientiert und völlig ungesteuert nach Deutschland kommenden Einwanderern der zurückliegenden Jahre befindet sich ein sehr hoher Anteil von nicht oder unzureichend qualifizierten Personen, die die deutsche Sprache zumeist nur ungenügend oder gar nicht sprechen und oft auch in ihrer eigenen Sprache Analphabeten sind. Die Massenzuwanderung bedeutet im Saldo eine Zuwanderung in die Sozialsysteme und damit eine Mehrbelastung – und keine wirtschaftliche Entlastung. Sie bedeutet die Zunahme von Armut und die weitere Erosion der Bildung in Deutschland. Zudem führt sie zur Ausbreitung von Parallelgesellschaften und zur

Fragmentierung des deutschen Gemeinwesens.

Anstatt derart utopische Projekte anzustreben, verfolgt die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag eine Familienpolitik, die darauf hinwirkt, dass sich das deutsche Volk langfristig aus sich selbst heraus zu reproduzieren vermag. Durch eine Orientierung der Politik an den Bedürfnissen der Familien, durch die Beseitigung familienfeindlicher Benachteiligungen und durch die Ermutigung zur Familiengründung wollen wir Rahmenbedingungen für eine steigende Geburtenrate schaffen. Wir arbeiten für ein kinder- und familienfreundliches Land.

12 Einen Schritt in die richtige Richtung stellt die sog. Mütterrente dar, das heißt die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung. Hier wird die Lebensleistung von Eltern gewürdigt. Praktisch bedeutet dies, dass für Kinder Erziehungszeiten in der Rentenversicherung angerechnet werden können, und zwar für nach 1992 geborene Kinder bis zu drei, für vor 1992 geborene Kinder bis zu zwei Entgeltpunkten. Durch die Anrechnung steigt die Höhe der ausbezahlten Rente.

Zukunftsorientiertes Programm der AfD-Fraktion: **Familienpolitik für Thüringen**

Familienpolitik ist Aufgabe nicht nur der Bundespolitik, sondern auch der Länder. Auf der Grundlage unseres Familienleitbildes und des Befundes, dass Familien heute von der Politik nicht nur unzureichend unterstützt, sondern auch in einigen Bereichen benachteiligt werden, treten wir für die folgenden Eckpunkte einer zukunftsorientierten Familienpolitik in Thüringen ein:

Für ein Kinderbegrüßungsgeld

Für jedes neugeborene Kind, dessen Eltern mit Hauptwohnsitz in Thüringen gemeldet und einkommensteuerpflichtig sind, soll ein steuerfreies Kinderbegrüßungsgeld in

Höhe von 10.000 Euro zur Verfügung gestellt werden, das in fünf Teilen zu je 2.000 Euro mit Einkommensteuerzahlungen oder Vorauszahlungen zu verrechnen bzw. als Guthaben ausbezahlt ist.¹³

Die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag möchte damit die Leistungsträger unserer Gesellschaft, die mit ihrer Arbeit und ihren Steuerzahlungen die ökonomische Grundlage für unser Gemeinwesen erwirtschaften, die Handlungsfähigkeit des Staates gewährleisten und mit ihrer Entscheidung für Kinder zugleich die Zukunft des Landes sichern, in einer Zeit zunehmender wirtschaftlicher Belastungen entlasten.

Für ein Familiendarlehen zur Unterstützung junger Eltern

Die strukturelle Benachteiligung von Familien im Steuer- und Abgabenrecht führt zu einem erhöhten Armutsrisiko. Wichtige Investitionen wie Mobiliar, Auto oder Umzug sind insbesondere für junge Familien oft nur schwer finanzierbar. Wir wollen ein Familiendarlehen einführen und damit gerade diese Familien entlasten. Junge Paare sollen das Darlehen einmalig beantragen können. Die zinsfreie Rückzahlung beginnt erst nach einem Zeitraum von fünf Jahren. Der Rückzahlungsbetrag wird für jedes geborene Kind reduziert, wobei maximal vier Kinder berücksichtigt werden.

¹³ Siehe die Entschließungsanträge der AfD-Fraktion zur Einführung eines Kinderbegrüßungsgeldes für Arbeitnehmer und Selbstständige in Drucksache 7/9129 und 8/829 des Thüringer Landtages.

Für eine gute Betreuung von kleinen Kindern

Damit auch Einrichtungen der Fremdbetreuung die erforderliche Erziehungsqualität erreichen, müssen sie sich an den entsprechenden Bedürfnissen von Kindern orientieren. Ein verbesserter Betreuungsschlüssel, durch den mehr Zeit für die individuelle Beschäftigung mit den Kindern eröffnet wird, dient der Qualitätssteigerung in Kindergärten. Für Kinder unter drei Jahren halten wir einen Betreuungsschlüssel für notwendig, der sich direkt an der normalen familiären Betreuungskonstellation orientiert. Die Schaffung neuer Kindergärten darf nicht zulasten bestehender Einrichtungen erfolgen. Andernfalls wäre ein Qualitätsverlust zu befürchten. Während Einrichtungen der Fremdbetreuung wesentlich durch die öffentlichen Haushalte finanziert werden, müssen Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, alle Kosten allein tragen. Hierin sehen wir eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung. Um diese zu beseitigen, fordern wir die Gleichbehandlung aller Eltern bei der Finanzierung der Kinderbetreuung. Die finanzielle Förderung der Betreuung soll unabhängig da-

von erfolgen, ob Eltern ihre Kinder in einer Einrichtung betreuen lassen oder sie diese Aufgabe selbst übernehmen.

Für Erleichterungen bei der Eigentumsbildung

Familien haben oft Schwierigkeiten, einen ihren Bedürfnissen entsprechenden und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag befürwortet daher ein Familiendarlehen zur Förderung von Wohneigentum, dessen Schuldsumme in Abhängigkeit von der Kinderzahl reduziert wird.

Für eine gerechte Anerkennung der familiären Pflege von Angehörigen

Die demographische Entwicklung und der medizinische Fortschritt führen zu einem weiteren Anstieg des Anteils von Pflegebedürftigen an der Bevölkerung.

Derzeit wird jeder zweite Pflegebedürftige ausschließlich in der Familie versorgt. Die Angehörigen verzichten dafür oft auf Erwerbstätigkeit und Freizeit. Zugleich entwickelt sich ein Trend zur Pflege in Heimen oder durch ambulante Pflegedienste.

Bereits jetzt ist der Fachkräf-

temangel in diesem Bereich offenkundig; er wird sich bis 2030 jedoch deutlich verschärfen, wenn dieser Entwicklung nicht wirksam begegnet wird. Wir sehen vor allem in der Stärkung der häuslichen Pflege durch Angehörige eine Möglichkeit, den Pflegebedarf auch in den kommenden Jahren abzudecken. Eine entsprechende Politik wird auch der Tatsache gerecht, dass Pflegebedürftige sich lieber in der Obhut der eigenen Familie und in den eigenen vier Wänden wissen.

Die wichtigste Maßnahme ist die Anhebung der Pflegegeldsätze im Sozialgesetzbuch. Wir wollen mit einer Bundesratsinitiative die Angleichung des Pflegegeldes an die Sätze für die stationäre Pflege erreichen. So können wir pflegende Angehörige in angemessener Weise finanziell entlasten und schaffen für viele Berufstätige die Möglichkeit, sich ohne wirtschaftliche Existenzängste der Pflege ihrer eigenen Eltern zu widmen.

Für ein flächendeckend familienfreundliches Thüringen

Die ländlichen Kommunen und die Landkreise stehen vor allem aufgrund des Bevölkerungsrückgangs vor der Frage,

wie sie ihre Infrastruktur aufrechterhalten können.

Dies ist auch eine für Familien wichtige Frage, denn sie sind beispielsweise angewiesen auf die Verfügbarkeit von Hebammen, Spielplätzen, auf die gute Erreichbarkeit von Kindergärten und Schule. Wo entsprechende Infrastruktur fehlt oder abgebaut wird, ziehen Familien weg, meist in die teureren Städte.

Wir schlagen verschiedene miteinander verknüpfte Maßnahmen vor, die der Landflucht entgegenwirken und die Attraktivität des ländlichen Raumes sichern. Hierzu gehören Maßnahmen zur Förderung familiengerechten Wohneigentums ebenso wie die Mobilitätsförderung für Schüler und Auszubildende.

In vielen kleineren Thüringer Städten und Dörfern gibt es einen Bestand an leerstehenden Wohnungen bzw. Gebäuden. Der Leerstand und die teilweise Verwahrlosung der Bauwerke schaden einerseits dem Erscheinungsbild und der Lebendigkeit des jeweiligen Ortes, während dies andererseits einen gerade für Familien

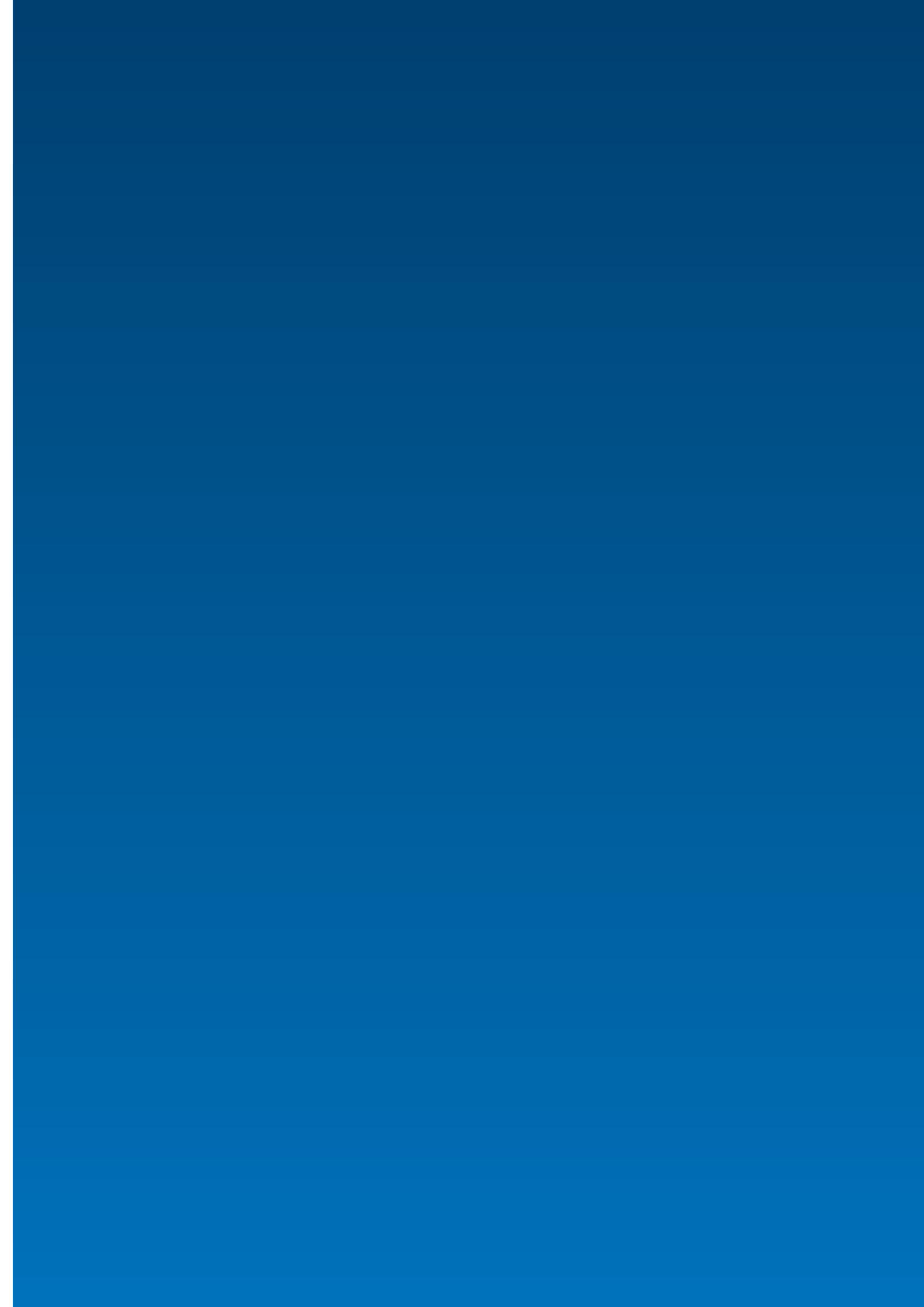
attraktiven, kostengünstigen Wohnraum bedeuten kann. Wir wollen Thüringer Kommunen den Verkauf von Grundstücken und Immobilien erleichtern. Sie sollen verbesserte Möglichkeiten erhalten, Wohnraum zu günstigen Preisen an junge Familien zu verkaufen.

Für eine gesicherte Hebammenversorgung

Die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag steht dafür, dass eine hochwertige und wohnortnahe Versorgung mit Hebammenleistungen nicht aufgegeben und die Attraktivität des Hebammenberufs gefördert wird. Wir fordern die Stärkung der Ausbildung von Hebammen und eine angemessene Vergütung von Hebammenleistungen. Bis eine bundesweite Lösung für die Problematik der hohen Haftpflichtversicherungsprämien herbeigeführt ist, muss in Thüringen ein Hebammenfonds eingerichtet werden, der zur Entlastung der betroffenen Hebammen führt. Sie sollen aus diesem Fonds einen Zuschuss für ihre Haftpflichtbeiträge erhalten.

Für Ausgabenentlastungen der Familien

Die Thüringer AfD-Fraktion ist davon überzeugt, dass die Lage von Familien vor allem dadurch verbessert werden kann, dass Familien grundlegend entlastet werden. Neben Steuererleichterungen sind dabei vor allem die politisch verursachten Preissteigerungen in den Blick zu nehmen: Strom-, Heiz- und Kraftstoffpreise sind in den letzten Jahren infolge politischer Entscheidungen stark angestiegen, ebenso wie die allgemeinen Lebenshaltungskosten. Hiervon sind Haushalte mit Kindern meist besonders betroffen. Daher fordern wir, dass die teure und unrealistische „Energiewende“ beendet und Energie steuerlich weniger belastet wird. Dies wird sich auch auf die allgemeinen Lebenshaltungskosten für Familien positiv auswirken, denn die Lebenshaltungskosten werden unter anderem von den Energiepreisen mitbestimmt.





 info@afd-thl.de
 www.afd-thl.de

 [@afd.thl](https://www.facebook.com/afd.thl)
 [@afd-landtags-tv](https://www.youtube.com/@afd-landtags-tv)

 https://t.me/afd_thl

